

kurz im fokus

Unterstützung für Hochschulen

Der Berufsverband der Allgemein Zahnärzte in Deutschland BVAZ fordert die Hochschul-lehrer auf, sich wieder vermehrt der Ausbildung der Studenten und weniger der Kommerzialisierung der Zahnheilkunde zu widmen. Er kritisiert, dass die Hochschullehrer sich aus der studentischen Ausbildung zurückziehen, sie teilweise unerfahrenen Assistenten überlassen und ihre Zeit mit kostenpflichtigen Curricula verbringen. Der BVAZ fordert, dass die Hochschule den Studenten während ihrer Studienzzeit neben dem theoretischen Wissen vor allem das handwerkliche zahnärztliche Basiswissen vermittelt. Es darf nicht passieren, dass sie frisch approbierte Zahnärzte in die Praxen schicken, die während ihres Studiums gerade einmal zwei Zähne extrahiert haben.

Barrierefreie Praxen

Behinderten Menschen in NRW soll der (Zahn)Arztbesuch erleichtert werden. Die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow fordert mehr barrierefreie Arztpraxen: „In Nordrhein-Westfalen sollen Menschen mit Behinderungen künftig zum Arzt gehen können, ohne bauliche oder kommunikative Barrieren überwinden zu müssen.“ Das Recht der Patienten auf freie Wahl des Arztes müsse uneingeschränkt auch für Menschen mit Behinderungen gelten. In Nordrhein-Westfalen gibt es nach Angaben der Landesregierung rund 30.000 Arztpraxen. Umfragen zufolge seien aber lediglich 10 bis 20 Prozent aller Arzt- und Zahnarztpraxen weitgehend barrierefrei, hieß es.

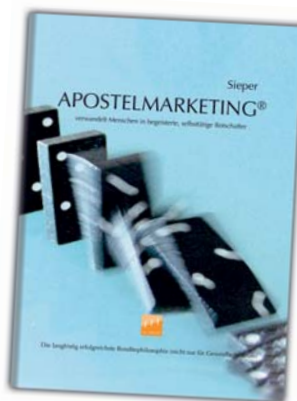
Höhere Beiträge für Privatversicherte

Der Direktor des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV), Volker Leienbach, sieht auf die Privatversicherten höhere Beiträge zukommen. Wenn 2009 die Regelung für den Basistarif in Kraft trete, „können sich die Tarife der übrigen Privatversicherten verteuern, weil sie einen nicht kostendeckenden Basistarif subventionieren müssten“, sagte Leienbach der „Passauer Neuen Presse“. Leienbach kündigte eine Verfassungsbeschwerde des PKV an: „Den Versicherungsunternehmen wird mit dem Basistarif vom Gesetzgeber ein Produkt aufgezwängt, das letztendlich zulasten der Versicherten geht“, sagte Leienbach.

Buchrezension „Apostelmarketing®“:

Trends und Chancen für jede Praxis

Aus der Sicht eines Unternehmers der Gesundheitswirtschaft mit langjähriger Erfahrung in und mit der Gesundheitspolitik vermittelt das Standardwerk „Apostelmarketing®“ von Kerstin Sieper und Dr. Achim Sieper die Zusammenhänge eines unabwendbaren, fundamentalen Wandels unseres Gesundheitswesens. In den Prioritäten ethisch-moralischen Überzeugungen folgend, eröffnet es Perspektiven und weckt Begeisterung des Lesers für die Neupositionierung auf den Gesundheitsmärkten. Das Buch zeichnet trotz der umbruchbedingten Verwerfungen unserer Zeit Erfolg versprechende Zukunftslösungen auf, deren Werteorientierung durch eine eindeutige Qualitätskultur der medizinischen Leistungen erkennbar ist. Für einen Zahntechniker ist gleichermaßen spannend wie bedeu-



tungsvoll zu erfahren, wie der individuelle Leistungscharakter des Zahnersatzes für den Patienten auch zukünftig nur im dialogischen System von Zahnärzten und Zahntechnikern erreicht werden kann. Ein sehr empfehlenswertes Buch für jeden Laborinhaber und Zahnarzt. (Lutz Wolf, VDZI-Präsident a.D.)

reicht werden kann. Ein sehr empfehlenswertes Buch für jeden Laborinhaber und Zahnarzt. (Lutz Wolf, VDZI-Präsident a.D.)

- Kerstin Sieper, Dr. Achim Sieper: „Apostelmarketing®“
- ALL DENTE Verlag GmbH
- 624 Seiten mit über 1.000 Abbildungen
- ISBN: 3-9808979-8-2

Für 119,00 Euro + Versand können Sie das Buch unter folgender Adresse bestellen:

Oemus Media AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig, Telefon: 03 41/4 84 74-2 01, Fax: 03 41/4 84 74-2 90, E-Mail: grasse@oemus-media.de, www.oemus-media.de

KZV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaft:

Besondere Honorarabwicklung

Bei KZV-übergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften gibt es besondere Abrechnungs- und Vergütungsmodalitäten. Basis jeder Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist ein Gesellschaftsvertrag zwischen den beteiligten Vertragszahnärzten über die fachliche und organisatorische Kooperation in einer Gemeinschaft. Er regelt auch, dass Risiken und Entscheidungen von den beteiligten Zahnärzten gemeinsam getragen werden.

Handelt es sich um eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG), bei denen die Vertragspartner ihre Praxen in verschiedenen KZV-Bereichen haben, sind einige Besonderheiten zu beachten: Jeder an einer ÜBAG beteiligte Vertragszahnarzt bleibt Mitglied bei seiner bisherigen KZV. Die Partner bestimmen in einer schriftlichen Erklärung eine der KZVen, bei der mindestens ein Partner zugelassen ist, zu ihrer „Wahl-KZV“, nach deren Regelungen sich alle Abrechnungs- und Prüfverfahren richten.

Die Wahl-KZV übernimmt die Abwicklung von Ausgleichsforderungen an die KZVen, bei denen

Partner der ÜBAG ihren Vertragszahnarztssitz haben. Dabei sind die Abrechnungsmodalitäten wie folgt geregelt: Die ÜBAG ist verpflichtet, sämtliche Abrechnungen aller Partner bei der Wahl-KZV einzureichen. Diese kann die erbrachten Leistungen anhand einer Identifikationsnummer den an der ÜBAG beteiligten Praxen zuordnen. Die Wahl-KZV leitet die Fälle der bereichsfremden Praxen der ÜBAG an die KZV weiter, in deren Bereich die jeweiligen Praxen ansässig sind. Diese Vor-Ort-KZVen rechnen diese Fälle gegenüber den Ersatzkassen sowie den eigenen und fremden Primärkassen ab. Die Vor-Ort-KZV übermittelt der Wahl-KZV dann eine Gutschrift, die sich aufgrund der Regeln des Honorarverteilungsmaßstabes der jeweiligen Vor-Ort-KZV ergibt.

Die Wahl-KZV fasst alle Honorarteile einer ÜBAG zusammen und erteilt einen Honorarbescheid an die ÜBAG. Mit dieser Regelung wird einer ÜBAG genau das Honorargutgeschrieben, das sich summarisch ergeben hätte, wenn die beteiligten Praxen einer ÜBAG selbstständig mit ihrer eigenen KZV abgerechnet hätten.